

Anmerkungen Fraktion Freie Wähler zum HHPL 2021

Allgemein:

- Vergleichszahlen der Vorjahre insbesondere Ergebnis fehlen
- Eröffnungsbilanz fehlt immer noch

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Vergleichszahlen sind im Planwerk die Planansätze des Jahres 2020 aufgeführt. Die Ergebniszahlen des Jahres 2020 liegen noch nicht vor. Eine Überleitung des Ergebnisses des Jahres 2019 ist weder fachlich noch technisch möglich.

Die Eröffnungsbilanz ist in Arbeit. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist mit extrem viel Aufwand verbunden. Das sowohl in fachlicher wie auch in technischer Hinsicht. Die Eröffnungsbilanz wird frühestens Ende des Jahres 2021 vorgelegt werden können. In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass viele Städte und Gemeinden, die auf das NKHR umgestellt haben, erst einige Jahre nach der Umstellung die Eröffnungsbilanz vorlegen.

Anträge:

Ökologie:

1. Anlegen von Blühstreifen im öffentlichen Raum entlang von Ortsstraßen (z.B. Dr.-Schneider-Straße), Spielplätzen und an Wegrändern u.ä. außerorts

- Ziel: Förderung der ökologischen Vielfalt
- Finanzierung:
- Förderprogramm des Landes
- Einsparung weil kein regelmäßiges Gießen und Mähen notwendig

2. Förderung Privater für das Anlegen von Blühstreifen z.B. an Wegrändern und Böschungen

- Ziel: Förderung der ökologischen Vielfalt
- Finanzierung: aus laufendem Haushalt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird sich mit dem Förderprogramm auseinandersetzen und sich mit der Fraktion über die weitere Vorgehensweise abstimmen. Die Frage nach dem finanziellen Aufwand hierfür muss noch geklärt werden, es bedarf einer Beratung durch Experten (z.B. Landschaftserhaltungsverband), wo Blühflächen besonders Sinn machen. **Die Fraktion wird gebeten, einen Haushaltsansatz zu benennen.** Anzumerken ist, dass im Haushalt Mittel für die Schaffung eines Ökokontos (Planung 2021, Umsetzung 2022) beinhaltet sind. Hier erwarten wir die notwendigen Impulse vom Verband NABU. Dem NABU wurden sämtliche angeforderte Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Förderung Privater für derartige Maßnahmen ist kritisch anzusehen. Es müsste ein kommunales Förderprogramm aufgelegt werden, in welchem die Kriterien für eine mögliche Förderung genau definiert sind. Diese Definitionen, die Abgrenzung zum „normalem“ Aufwand sowie die Höhe der finanziellen Förderung ist sehr schwer festzulegen und durchaus mit bürokratischem Aufwand behaftet.

Digitalisierung vorantreiben

1. Bauleitplanung online verfügbar machen

- Flächennutzungsplan und alle aktuell gültigen Bebauungspläne sollen zentral online verfügbar sein.
- Zudem Flächennutzungsplan und Bebauungspläne nach dem entsprechenden

Aufstellungsbeschluss

- Fortschreibung / Aktualisierung zeitnah nach Erreichen des nächsten Planungsschritts
- enthalten sein sollen Pläne, textliche Festlegungen ebenso wie Stellungnahmen der TÖB und (anonymisiert) Privater incl. Abwägung
- Ziele:
- Transparenz schaffen
- Entscheidungshilfe für Gemeinderat und TA
- Finanzierung:
- aus laufendem Haushalt
- (vermutete) Einsparungen: Kopierkosten, Personal für Auskünfte

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Digitalisierung von Bebauungsplänen ist gerade in Zusammenarbeit mit der Baurechtsbehörde der VG Rosenstein in Arbeit. Es besteht aufgrund der „INSPIRE-Richtlinie“ die gesetzliche Pflicht, Bebauungspläne zu veröffentlichen. Diese Verpflichtung wird umgesetzt, sobald alle Pläne in einem geeigneten Format vorliegen. Ziel ist, dass wir dieses Projekt im laufenden Haushaltsjahr umsetzen. Entsprechende Gelder sind im Haushalt eingestellt. Für den Flächennutzungsplan, der formal in der Zuständigkeit der VG Rosenstein ist, besteht eine solche Pflicht nicht, dennoch ist es auch das Ziel der Gemeinde, diesen im Internet digital zu publizieren, sobald dieser als Satzung beschlossen ist

Die Veröffentlichung von Stellungnahmen der TÖBs wird im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet schon veröffentlicht. Zudem können sich die Bürgerinnen und Bürger über das Ratsinformationssystem über den Stand und den Fortgang der jeweiligen Verfahren informieren.

2. Ausbau digital verfügbarer Services

- Digitale Services sollen konsequent ausgebaut werden. Anzustreben ist soweit möglich eine durchgehende Bearbeitung vom Antrag bis zum Bescheid.
- Ziel: schnellerer und transparenterer Bürgerservice

Finanzierung:

- aus laufendem Haushalt
- Einsparungen durch Mehrfachbearbeitung etc.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau der Digitalisierung wird von der Anstalt des öffentlichen Rechts in der Zusammenarbeit mit Städte- und Gemeindetag und dem Land Baden-Württemberg für die nächsten Jahre vorbereitet. Ziel ist, dass die unterschiedlichsten Bürgerdienstleistungen mit Unterstützung einer digitalen Signatur online ohne Besuch auf dem Amt realisiert werden können. In diesem Zusammenhang sind rechtliche Hürden zu überwinden. Voraussichtlich handelt es sich um Anträge, die das Ordnungsamt und das Bürgerbüro betreffen. Wir werden den Gemeinderat über die Entwicklung der Digitalisierung verschiedener Dienstleistungen auf dem Laufenden halten.